

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1999

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 11 13 Titel 656 26

– Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung –

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 11 13 Titel 656 26 – Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung – eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1999 in Höhe von bis zu 227 Mio. DM zu leisten.

Die Mehrausgabe ist insbesondere auf eine unerwartete Zunahme der Zahl der Renten in den neuen Ländern und einen stärkeren Rückgang der Zahl der Versicherten zurückzuführen

Der Zuschuss des Bundes beruht auf einer Rechtsverpflichtung.

